

TARIFE Säuglinge und Kleinkinder gültig ab 1. September 2026

Es gibt 2 Tarifklassen, je nach Alter des Kindes. Diese Tarifklassen sind eingeteilt in 3 Betreuungspauschalen, je nach Präsenzzeit im Kinderhaus Malters. Die Geschäftsleitung behält sich vor, bei Kleinkindern mit einem höheren Betreuungsaufwand den Säuglingstarif zu verrechnen.

	Säuglinge (3. Lebensmonat – 18. Lebensmonat)	Kleinkinder (19. Lebensmonat – Eintritt Kindergarten)
	CHF	CHF
Ganztagesbetreuung inkl. alle Mahlzeiten 06.45 – 18.30 Uhr *(max. 10½ Std.)	160.-	135.-
Halbtagesbetreuung inkl. Mittagessen 06.45 – 14.00 Uhr oder 11.00 – 18.30 Uhr (max. 7 Std.)	110.-	90.-
Halbtagesbetreuung exkl. Mittagessen 06.45 – 11.00 Uhr oder 13.00 – 18.30 Uhr (max. 5 Std.)	90.-	75.-

Die Tarife werden ab dem 1. Betreuungstag (ohne Eingewöhnung) verrechnet. Der Monatsbeitrag wird mit dem Monatsfaktor 4.08 berechnet.

Berechnungsbeispiel:

$$\text{Anzahl Betreuungstage pro Woche} \times \text{Tarif} \times \text{Monatsfaktor 4.08} = \text{Monatsbeitrag zur Akontozahlung}$$

* **Wichtig:** Wir halten uns an die Richtlinien des Schweizer Verbandes Kibesuisse. Darin hält der Verband zum Wohl der Kinder fest, dass die tägliche Betreuungszeit 10½ Stunden nicht überschreiten darf.

Zahlungskonditionen:

- Monatliche Akontozahlungen gemäss Betreuungsvereinbarung sind im Voraus bis am letzten Tag des Vormonates zu entrichten - wir empfehlen einen Dauerauftrag einzurichten.
- Zusätzliche Betreuungstage werden nach Monatsende in Rechnung gestellt.
- Bareinzahlungen am Postschalter führen zu Gebührenbelastungen. Wir behalten uns vor, diese den Eltern weiter zu belasten.
- Bei nicht fristgerechter Bezahlung wird eine Mahngebühr von CHF 10.00 fällig.
- Ab drei betreuten Kindern von den gleichen Vertragspartnern im Kinderhaus Malters gewähren wir einen Familienrabatt von 10% auf die Betreuungskosten.

Betreuungsgutscheine ab 1. August 2026

Mit der Umsetzung vom Kita-Gesetz im Kanton Luzern werden ab dem 1. August 2026 die Betreuungsgutscheine mit neuen Vorgaben eingeführt. Unter nachfolgendem Link (auch zu finden auf unserer Webseite) wird vom Kanton Luzern ein Online-Rechner zur Verfügung gestellt, welcher den ungefähren Anspruch auf Betreuungsgutscheine für die vorschulische familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderhaus) im Kanton Luzern prüft.

https://disg.lu.ch/themen/kjf/fruehe_foerderung/Familienergaenzende_Kinderbetreuung/Online_Rechner_Betreuungsgutscheine

Zusätzliche Kosten:

- | | |
|---|-------------------|
| ▪ Depot (einmalig, wird nach Austritt rückerstattet) | CHF 200.00 / Kind |
| ▪ Eingewöhnungspauschale (einmalig) | CHF 500.00 / Kind |
| ▪ Vereinsmitgliedschaft (jährlich) | CHF 30.00 |
| ▪ Austrittsgebühr (einmalig bei Vertragslaufzeit unter einem Jahr)* | CHF 250.00 / Kind |

* Zum Wohl der Kinder empfehlen wir für die Betreuung eine Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr. Die Geschäftsleitung behält sich vor bei Kündigungen unter einem Jahr eine Austrittsgebühr in Rechnung zu stellen.

In den Betreuungspauschalen eingeschlossen sind:

- Professionelle Betreuung mit abwechslungsreichem Wochenprogramm
- Kosten aus dem Tagesprogramm (Bastelmaterial, Transportkosten, Eintritte, etc.)
- Windeln, Hygiene- und Pflegeartikel
- Abwechslungsreiche und gesunde Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, frisches Obst, Zvieri)

In den Betreuungspauschalen nicht eingeschlossen sind:

- Schoppenpulver und Babynahrung (wird von den Eltern zur Verfügung gestellt)
- Spezial- und Allergiker-Nahrung: nach Absprache mit der Geschäftsleitung

Feiertage/Betriebsferien/Abwesenheiten:

Feiertage und Betriebsferien können nicht kompensiert werden und sind im Monatsfaktor berücksichtigt. Bei Abwesenheit durch schwerwiegende Krankheit oder durch Unfall gelten die Bestimmungen des Betriebsreglements.

Die Tarife sind ab 1. September 2026 gültig. Sie werden jeweils jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.